

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

AICHROTH & ALIOSKI GBR

Aichroth & Alioski

Aichroth & Alioski GbR

Holbeinstrasse 36

D-88212 Ravensburg

Geschäftsführer: Denis Alioski und Anna Katharina Aichroth

– nachfolgend Anbieter –

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr/> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Unsere Email-Adresse lautet: contact@aichrothalioski.com

INHALT:

1. COACHING UND TRAINING

2. ALLGEMEINE SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. COACHING UND TRAINING

1.1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Coachings und Trainings (im folgenden „Angebot“ genannt) finden für sämtliche Verträge zwischen Denis Alioski und Anna Katharina Aichroth, im Folgenden als „A&A“ bezeichnet, und dem Teilnehmer an Coaching, Trainings, Workshops oder Seminaren, im Folgenden als „Teilnehmer“ bezeichnet, Anwendung.

1.1.2. Unter Teilnehmer wird jede natürliche oder juristische Person verstanden, mit der „A&A“ einen Vertrag über eine Anmeldung bzw. Terminvereinbarung schließt.

1.2 ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS

1.2.1. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Teilnehmer eine Dienstleistung auswählt. Durch die schriftliche Anmeldung per E-Mail oder social media-/messenger-Dienste betätigt der Teilnehmer seine Buchung. Die verbindliche Anmeldung wird durch eine von A&A versendete E-Mail oder Nachricht per social media-/messenger-Dienste an den Teilnehmer bestätigt.

1.2.2. Im Falle der etwaigen Ungültigkeit/Aufhebung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Coachings oder Trainings bleiben die übrigen Bestimmungen unvermindert wirksam und anwendbar. A&A und der Teilnehmer verständigen sich über den Austausch der etwaigen ungültigen/aufgehobenen Bestimmungen durch Bestimmungen, die dem Zweck und dem Inhalt der ungültigen/aufgehobenen Bestimmungen möglichst nahekommen.

1.2.3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur bindend, wenn A&A sie schriftlich bestätigt hat.

1.3 RÜCKTRITT VON DER VERANSTALTUNG

1.3.1. Der Teilnehmer hat das Recht, die Teilnahme an einem „Angebot“ per Post (Einschreiben) oder per E-Mail-Nachricht, die von A&A bestätigt wurde, unter Berücksichtigung der angegebenen Fristen, zu stornieren.

Um den Rücktritt auszuüben, kann der Teilnehmer folgenden Kontakt verwenden:

– Denis Alioski & Anna Katharina Aichroth, Spiritual Coaching GbR, Holbeinstrasse 36, 88212 Ravensburg

– E-Mail: contact@aichrothalioski.com

Danach gilt folgende Regelung unabhängig von einer möglichen Warteliste.

1.3.2. Bis zu einer Woche vor dem „Angebot“ kann der Teilnehmer kostenlos zurücktreten.

1.3.3. Tritt der Teilnehmer bis zu drei Tagen vor dem „Angebot“ zurück, so fallen Rücktrittskosten i. H. v. 50% der Teilnahmegebühr an. Die anderen 50 % werden erstattet.

1.3.4. Tritt der Teilnehmer bis zu 1 Kalendertag vor dem „Angebot“ zurück, werden die vollständigen Teilnahmekosten von „A&A“ einbehalten.

1.3.5. Die Buchungen sind grundsätzlich übertragbar.

1.3.6. „A&A“ hat das Recht, unter deutlicher Angabe der Gründe das „Angebot“ zu stornieren. Der Teilnehmer hat in dem Fall das Recht auf Erstattung des vollständigen Betrags, den er „A&A“ gezahlt hat. Der Teilnehmer hat gegen „A&A“ keinen Anspruch auf Erstattung der Reise- oder Übernachtungskosten zum Event.

1.4 ZAHLUNG

1.4.1. „A&A“ stellt die Teilnahmekosten mithilfe einer (digitalen) Rechnung in Rechnung. Der Teilnehmer hat die Teilnahmekosten, umgehend nach Rechnungseingang zu begleichen. Ratenzahlungen sind auf Anfrage möglich.

1.4.2. Die Fahrt-, Übernachtungs- und Aufenthaltskosten sowie die Verpflegung zum „Angebot“ sind in den Teilnahmekosten nicht inbegriffen.

1.4.3. Im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung an „A&A“ ist der Teilnehmer verpflichtet, die in angemessener Weise angefallenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Rechtsverfolgung zu ersetzen.

1.5 AUFLÖSUNG UND AUSSETZUNG

1.5.1. Wenn der Teilnehmer seine vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft verletzt oder wenn ernsthafte Zweifel dahingehend bestehen, dass er in der Lage ist, seine vereinbarten Verpflichtungen gegenüber „A&A“ zu erfüllen, hat „A&A“, unbeschadet der Bestimmungen in den vorigen Artikeln, das Recht, den Vertrag, sobald der Teilnehmer in Verzug ist, ohne richterliches Einschreiten vollständig oder teilweise aufzulösen - beziehungsweise die Erfüllung des Vertrags seinerseits vollständig oder teilweise auszusetzen.

1.5.2. Wenn der Teilnehmer durch Insolvenz, gerichtlichen Zahlungsaufschub, Liquidation, Unternehmensbeendigung, Firmenübertragung oder dadurch in Verzug gerät, dass er (oder sein Vermö-

gen) unter Verwaltung, unter Pflegschaft oder unter Vormundschaft gestellt wird, hat „A&A“ - unbeschadet der Bestimmungen in den vorigen Artikeln - das Recht, den Vertrag, sobald der Teilnehmer in Verzug ist, ohne weitere vorherige Inverzugsetzung und ohne richterliches Einschreiten vollständig oder teilweise aufzulösen - beziehungsweise die Erfüllung des Vertrags seinerseits vollständig oder teilweise auszusetzen.

1.5.3. Wenn „A&A“ den Vertrag entsprechend den Bestimmungen der Artikel 1.9.3., 1.9.4. und 1.9.5. und des vorliegenden Vertrags vollständig oder teilweise auflöst, beziehungsweise vollständig oder teilweise aussetzt, ist „A&A“, unbeschadet der Bestimmungen in den vorigen Artikeln, nicht zur Leistung von Schadenersatz in irgendeiner Art oder Form verpflichtet. Der Anspruch von „A&A“ auf Ersatz des Schadens, der infolge des Verzugs des Teilnehmers entsteht, bleibt davon jedoch unberührt. Jeglicher Schadenersatz ist sofort zum Datum des betreffenden Ereignisses fällig.

1.6 HÖHERE GEWALT

1.6.1. Wenn „A&A“ seine vertraglichen Verpflichtungen infolge eines Umstandes verletzt, den er nicht zu vertreten hat, hat „A&A“ das Recht, die Erfüllung zeitweilig und/oder dauerhaft auszusetzen. Sodann zahlt „A&A“ dem Teilnehmer etwaige von ihm bereits beglichene Kosten bei vorzeitiger Vertragsauflösung infolge einer zurechenbaren Pflichtverletzung anteilig zurück.

1.6.2. Unter einem nicht zu vertretenden Umstand, aber keineswegs darauf beschränkt, wird unter anderem die „Unterbrechung des normalen Ganges der Dinge, wodurch die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr möglich und/oder zweckmäßig ist“, verstanden. Dazu gehören unter anderem die Krankheit von „A&A“ oder eingeladene Referenten und oder das Nichtverfügbarsein des Standortes, die der Fortführung des Events im Wege stehen.

1.7 GEISTIGES EIGENTUM

1.7.1. Die Urheberrechte an den von „A&A“ herausgegebenen und bereitgestellten Datenträgern, Broschüren, Workshop- und Seminarmaterialien und allen anderen im Rahmen der Veranstaltung verwendeten schriftlichen Materialien, im Folgenden als „Materialien“ bezeichnet, obliegen „A&A“, es sei denn, auf dem Werk selbst ist ein anderer Urheberrechtsinhaber angegeben. Es ist dem Teilnehmer untersagt, ohne ausdrückliche Zustimmung von „A&A“ Daten aus den Materialien in irgendeiner Form zu veröffentlichen, zu vervielfältigen oder zu verteilen.

1.7.2. Auch die Urheberrechte an dem Programmmaterial, Schriften in schriftlicher und in digitaler elektronischer Form, Angeboten, Flyer, Briefen, Vorschlägen, usw., die sich aus den Arbeiten von „A&A“ ergeben, obliegen ausschließlich „A&A“.

1.7.3. Die oben beschriebenen Äußerungsformen sind nicht alles umfassend. Auch bei anderen als den genannten Äußerungsformen werden die Urheberrechte und die anderen geistigen Eigentumsrechte nicht übertragen und obliegen „A&A“.

1.8 AUSFÜHRUNG DURCH DRITTE

1.8.1. „A&A“ behält sich das Recht vor, Arbeiten oder Teile davon von einem oder mehreren Dritten ausführen zu lassen. „A&A“ haftet jedoch für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten.

1.9 HAFTUNG

1.9.1. „A&A“ bemüht sich darum, die organisierte Veranstaltung nach bestem Wissen und Können durchzuführen.

1.9.2. Der Auftragsvertrag und die Beziehung mit dem Teilnehmer unterliegen deutschem Recht. Streitfälle, die sich aus dem Rechtsverhältnis ergeben, werden ausschließlich dem deutschen Richter zur Beurteilung vorgelegt.

1.9.3. „A&A“ haftet nicht für etwaige materielle und/oder immaterielle, körperliche und/oder psychische Schäden jedweder Form, die durch die Teilnahme an und/oder die Durchführung von Aufträgen/ Aktivitäten im Rahmen des „Angebots“ inner- oder außerhalb der Räumlichkeiten verursacht wurden.

1.9.4. „A&A“ behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Teilnehmer auszuschließen, wenn er während der Teilnahme im Rahmen der Veranstaltung schlechtes Benehmen zeigt oder der Veranstaltung nicht gewachsen ist.

1.9.5. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer die Fähigkeit nicht mitbringt, ein Event vom „A&A“ erfolgreich abzuschließen.

1.10 VORBEHALT

1.10.1. „A&A“ behält sich das Recht vor, den Inhalt und das Programm der Events zu ändern.

1.10.2. „A&A“ haftet nicht für Kosten und Schäden, die dem Teilnehmer aus irgendeinem Grund entstehen.

1.11 HONORARE

1.11.1 Denis Alioski und Anna Katharina Aichroth wird für das Angebot Coaching pro Stunde jeweils 120,00 Euro (brutto) in Rechnung stellen.

Die Rechnungsstellung erfolgt wöchentlich nach erbrachter Leistung.

1.11.2 Die Bezahlung hat nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug sofort zu erfolgen. Nach Zugang der Rechnung beim „Kunden“ tritt der Verzug innerhalb von 14 Tagen ein. Es werden dem „Kunden“ ab dem Tag des Verzuges zusätzlich 8% Verzugszinsen belastet.

1.11.3 Coachings und Trainings und deren Umsetzung werden nach Bedarf des „Kunden“ auf Wunsch separat und individuell nach Angebot und Auftragsbestätigung vertraglich vereinbart.

1.12 HONORARANSPRUCH BEI VORZEITIGER BEENDIGUNG EINES PROJEKTAUFTRAGES

1.12.1 Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so steht „A&A“ ein Honorar für die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen zu. Teilweise erbrachte Leistung (z.B. eines Seminarprogramms) gilt im Hinblick auf das Honorar unabhängig vom Erfüllungsgrad der Beratung als vollständig erbracht.

2. ALLGEMEINE SONSTIGE BESTIMMUNGEN

2.1. ALLGEMEINE SONSTIGE BESTIMMUNGEN

2.1.1. Die persönlichen Daten des Teilnehmers bzw. „Kunden“ werden lediglich zur Optimierung der Dienstleistungen von „A&A“ und für die erforderliche Kommunikation zwischen „A&A“ und dem „Kunden“ verwendet.

2.1.2. „Angebote“ finden unter dem Vorbehalt statt, dass sich nach dem Urteil von „A&A“ hinreichend Teilnehmer angemeldet haben.

2.1.3. Der Teilnehmer/„Kunde“ hat den Inhalt des Wortlauts dieses Vertrags vollständig verstanden und erklärt mit seiner digitalen Unterzeichnung und Bestätigung durch das Lesen dieser Geschäfts-

bedingungen und das Ankreuzen des betreffenden Feldes, dass er sich freiwillig an den Vertrag bindet.

2.1.4 Der Originaltext dieses Vertrags liegt auf Wunsch bei „A&A“ zur Einsichtnahme aus.

2.2 URHEBERRECHTE

2.2.1 Dem Teilnehmer/„Kunde“ ist bewusst, dass alle Details und Lösungsansätze im Zuge des „Angebots“ sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form das geistige Eigentum von „A&A“ sind und Dritten nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von „A&A“ zugänglich gemacht werden dürfen.

2.3 ANZUWENDENDEN RECHT UND ERFÜLLUNGORT

2.3.1 Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

2.3.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Auftrag ist 88212 Ravensburg, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

2.4 WIRKSAMKEIT BEI TEILNICHTIGKEIT

2.4.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

2.5 ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

2.5.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Stand: Dezember 2022